

»PRESSEMITTEILUNG«

Textilien richtig kennzeichnen mit GermanFashion

Neuer Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz veröffentlicht

Köln, 14. August 2009 – **GermanFashion** Modeverband erweitert sein Beratungsangebot zur richtigen Textilkennzeichnung. Thomas Lange, Geschäftsführer von **GermanFashion**, veröffentlichte einen neuen, vollständig überarbeiteten Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz.

In vielen Unternehmen herrscht Unsicherheit darüber, wie Textilprodukte richtig gekennzeichnet werden. Daher finden sich immer wieder falsch etikettierte Produkte. Die Angabe der verwendeten Rohstoffe ist – im Gegensatz zur freiwilligen Verwendung der Pflegesymbole – durch das Textilkennzeichnungsgesetz vorgeschrieben und geregelt. Bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden oder professionelle Abmahner müssen Hersteller rechtliche und wirtschaftliche Folgen fürchten.

„Probleme treten bei der Textilkennzeichnung unter anderem bei der Verwendung neuer Materialien auf“, erläutert **GermanFashion**-Experte Thomas Lange. „Zum Beispiel heißen aus Bambus gewonnene Zellulose-Fasern korrekt bezeichnet Viskose und nicht etwa Bambus“, so Lange. Welche Begriffe verwendet werden müssen, ist in Deutschland und den anderen EU-Ländern genau festgelegt. So sind etwa Abkürzungen, fremdsprachige Begriffe oder Handelsnamen als Rohstoffgehaltsangabe nicht zulässig.

Der Gesetzgeber hat auch definiert, an welchen Stellen der Endverbraucher informiert werden muss. „Neue Vertriebswege wie das Internet werfen die Frage auf, wo die Rohstoffe auszuweisen sind“, so Lange. Wollte man nicht eine Abmahnung riskieren, sei es beim Online-Verkauf wichtig, die Rohstoffe direkt neben dem Produktbild aufzuführen.

Im Detail kann die Platzierung der Rohstoffgehaltsangaben eine knifflige Frage sein, weiß Lange. Der neue Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz gibt auch hierfür Tipps. So empfiehlt der **GermanFashion**-Experte zum Beispiel Hemdenherstellern – sofern sie die Etiketten weiterhin an der unteren Hemdkante anbringen wollen –, das

Hemd in der Verpackung so zu falten, dass die Rohstoffangaben durch die Verpackung einsehbar sind.

Den neuen Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz hat Thomas Lange gemeinsam mit Wolfgang Quednau im Deutschen Fachverlag veröffentlicht. Hier finden alle Unternehmen, die in der textilen Kette tätig sind, Antworten auf ihre Fragen rund um Textilkennzeichnungspflichten und -möglichkeiten. Die erstmals seit 20 Jahren komplett überarbeitete Neuauflage gibt als Praxishandbuch viele Tipps für den Alltag.

*

Thomas Lange, Wolfgang Quednau: Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz. Deutscher Fachverlag, Frankfurt/Main 2009. – unter anderem zu beziehen über www.dfv-fachbuch.de.

*

GermanFashion Modeverband Deutschland e.V. vertritt die Interessen der deutschen Modeindustrie, insbesondere der Hersteller von Damen- und Herrenoberbekleidung, Sportswear und Berufsbekleidung.